

öffentlich**Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss**

Sitzung am 27.11.2017

TOP 4: Digitalisierung

- 1. Beteiligung am Wettbewerb "Digital Hub"**
- 2. Beteiligung am Wettbewerb "Digitale Zukunftskommune@bw"**
- 3. Projekt "ZAKdigital"**
- 4. DIMAG**

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die Aktivitäten der Verwaltung im Bereich Digitalisierung zustimmend zur Kenntnis.
2. Im Fall einer erfolgreichen Bewerbung für ein regionales Digitalisierungszentrum (Digital Hub) beteiligt sich der Zollernalbkreis in den ersten drei Jahren mit jeweils bis zu 50.000 € an der Finanzierung.
3. Eine Teilnahme am Wettbewerb „Digitale Zukunftskommune@bw“ wird begrüßt.
4. Der Ausschuss nimmt das Projekt „ZAKdigital“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung. Für dieses Projekt wird eine Personalstelle bewilligt.
5. Der Zollernalbkreis bietet den Städten und Gemeinden im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit eine fachliche Unterstützung bei der Langzeitarchivierung digitaler Daten (DIMAG) gegen Kostenersatz an. Je nach Beteiligung der Städte und Gemeinden wird eine halbe bis ganze Personalstelle bewilligt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: siehe Drucksache

Anlagen:



öffentlich

Digitalisierung

- 1. Beteiligung am Wettbewerb "Digital Hub"**
- 2. Beteiligung am Wettbewerb "Digitale Zukunftskommune@bw"**
- 3. Projekt "ZAKdigital"**
- 4. DIMAG**

Vorbemerkung:

Die Digitalisierung dringt in viele Bereiche unseres Lebens vor und ist ein Querschnittsthema nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch auf allen staatlichen Ebenen (Europa, Bund, Länder, Gemeinden). Die Landesregierung von Baden-Württemberg beschäftigt sich mit den Auswirkungen, den Chancen und Risiken der Digitalisierung und hat mehrere Wettbewerbe, an denen sich teilweise auch die kommunale Ebene beteiligen kann, ausgeschrieben. Einer dieser Wettbewerbe, bei dem wir erfolgreich teilnahmen, war z. B. die Einrichtung einer „Lernfabrik 4.0“ am Gewerblichen Schulzentrum Balingen, die vom Land mit 484.000 € gefördert wurde, oder die Ausstattung der beruflichen Schulen mit Tablet-Computern.

1. Digital Hub / Regionale Digitalisierungszentren

Das Wirtschaftsministerium hat einen neuen Wettbewerb unter der Überschrift „Digital Hub“ ausgeschrieben. Mit einer Landesförderung von 50 % in den ersten drei Jahren sollen landesweit mehrere regionale Kompetenzzentren für Digitalisierung eingerichtet werden. Bewerbungsschluss war am 10. November 2017. Die Verwaltung hat nach mehreren Gesprächen mit der IHK, den Nachbarlandkreisen Reutlingen, Tübingen und Sigmaringen, den regionalen Hochschulen, Städten und Gemeinden und weiteren potentiellen Partnern an der Ausarbeitung einer Bewerbung intensiv mitgewirkt und einen „Letter of Intent“ (LOI-Absichtserklärung) zur Beteiligung an einem „Digital Hub“ abgegeben. Unter Führung der IHK wurde eine fristgerechte Bewerbung mit dem Kürzel: **„DNS - Digital Hub NeckarAlb/ Sigmaringen“** eingereicht.

Falls wir mit dieser Bewerbung erfolgreich sein sollten, haben wir im LOI in Aussicht gestellt, in den ersten drei Jahren einen jährlichen Finanzierungsanteil (tlw. auch als Sachleistungen) von bis zu 50.000 € einzubringen. Danach soll sich der DNS durch die sukzessive Einführung von eigenen Produkten und Angeboten (Veranstaltungen, Beratungsleistungen, Auftragsforschung etc.) zumindest teilweise aus eigenen Einnahmen finanzieren. Möglicherweise wird aber auch eine weitere Abmangel-Finanzierung der Beteiligten notwendig sein.



öffentlich

Die in der Bewerbung skizzierte Konstruktion sieht so aus, dass das Hub-Management bei der IHK angesiedelt wird, die Veranstaltungen aber dezentral, zum Beispiel in der „Lernfabrik 4.0“ der Philipp-Matthäus-Hahn Schule, der Technologiewerkstatt in Albstadt oder der Jugendtechniksche in Balingen stattfinden werden. Das Konsortium besteht aus der IHK, der Hochschule Albstadt- Sigmaringen, der Hochschule Reutlingen, den Städten Reutlingen und Albstadt sowie dem Kreis Tübingen und dem Zollernalbkreis. Neben dem Konsortium haben ein weiteres Dutzend Institutionen sich bereit erklärt, als „Partner“ mitzuwirken.

Am Standort Reutlingen liegen die Schwerpunkte beim „Zentrum für Nanoanalytik“ des naturwissenschaftlich-medizinischen Instituts und beim Forschungscampus der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen zum Forschungsthema „System- immunologie an biologisch-technischen Grenzflächen“.

Am geplanten Standort der „**Technologiewerkstatt Albstadt**“ ist die Förderung einer Gründerszene für „App-Entwickler“, eine Weiterentwicklung und Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Forschungscampus BioMedTech und dem Innovationscampus Sigmaringen geplant.

Darüber hinaus sollen kleine und mittlere Unternehmen durch einen sogenannten „Flying Digital Hub“ aufsuchend über die Chancen und Risiken der Digitalisierung für die jeweiligen Geschäftsmodelle der Betriebe beraten und sensibilisiert werden. Die **Hochschule Albstadt Sigmaringen** wird sich insbesondere mit ihrem Lehr- und Forschungsschwerpunkt „IT-Security, Engineering und Data-Analytics“ einbringen.

Die **Jugendtechniksche Balingen** möchte im Rahmen eines offenen Programmangebotes sowie in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen Schülerinnen und Schüler an die Themen „Coding/Programmieren“ und „Computational Thinking“ heran führen.

Die „**Lernfabrik 4.0**“ an der **Philipp-Matthäus-Hahn-Schule** soll unter dem Dach des Digital Hub für außerschulische, d. h. betriebliche Aus- und Weiterbildungen im Bereich Digitalisierung genutzt werden.

2. „Digitale Zukunftskommune@bw“

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg hat mit einer Bewerbungsfrist bis 31. Dezember 2017 einen Wettbewerb „Digitale Zukunftskommune@bw“ ausgeschrieben.

In einem Teil A werden bis zu vier Pilot- Kommunen ausgewählt, die im Rahmen einer Digitalisierungsstrategie in einem Förderzeitraum von zwei bis drei Jahren Modellvorhaben umsetzen. Hierfür stellt das Land ein Förderbudget von 4,4 Millionen € bei einem Fördersatz von 50 % der Gesamtausgaben bereit. Dieser Teil ist für Kommunen gedacht, die bei der Digitalisierung schon weiter fortgeschritten sind.



öffentlich

In einem Teil B Phase 1 sollen weitere, bis zu 50 Kommunen bei der **Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie** als vorbereitende Maßnahme für anschließende Umsetzungsprojekte unterstützt werden. Die Ausschreibung sieht vor, dass bis zu fünf Landkreise und/oder interkommunale Zusammenschlüsse mit je bis zu 45.000 € gefördert werden, der **Fördersatz beträgt 80 %**; der **Eigenanteil** für die Erstellung einer Digitalisierungsstrategie liegt somit bei rund **11.000 €**.

In einer 2. Phase von Teil B werden bis zu vier Gewinner ausgewählt, die zusätzliche Mittel für die Umsetzung konkreter Vorhaben erhalten sollen. Hierfür stellt das Land ein Förderbudget von 400.000 € mit einem **Fördersatz von 50 %** zur Verfügung. Die Verwaltung bereitet eine Bewerbung für Teil B, Phase 1 (Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie) vor. Ein Ansatzpunkt könnte zum Beispiel sein, wie man durch Einsatz von digitalen Anwendungen („Apps“) Standortnachteile des ländlichen Raums kompensieren kann. Mögliche Themenbereiche sind Mobilitätsmanagement durch intermodale Verknüpfung von Verkehrsträgern, Telemedizin, digitale Bildungsangebote, eGovernment (digitale Abwicklung von Verwaltungsdienstleistungen), Kommunikation und Vernetzung des sozialen Lebens in der Dorfgemeinschaft, etc. Förderfähig sind u. a. Personalausgaben, aber nur für **zusätzliches** Personal.

3. „ZAKdigital“

Elektronische Verwaltungsdienste (eGovernment) können einen namhaften Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung und zum Bürokratieabbau leisten. Anders als in papiergebundenen Verwaltungsabläufen ist es möglich, dass räumlich voneinander entfernte Beteiligte ohne Reiseaufwand und Zeitverzögerung zusammenarbeiten.

Zielgruppen sind die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft des Zollernalbkreises, die von den Angeboten einer elektronischen Verwaltung profitieren und die Angebote dann **rund um die Uhr** in Anspruch nehmen können.

Seit einigen Jahren erfasst die Digitalisierung immer mehr Lebensbereiche im Arbeitsleben und im privaten Umfeld. Höhere Internet-Verfügbarkeit und mobile Endgeräte ermöglichen es, überall und jederzeit online zu sein. Moderne Anwendungs-Software (Applications, sog. Apps) gewährleisten eine schnelle Informationsrecherche und komfortable Abwicklungen von Diensten aller Art über „das Netz“.

Im Privatbereich werden schon viele Aufgaben „online“ erledigt; Bankgeschäfte, Einkäufe, die Buchung von Reisen oder der Abschluss von Versicherungen.... Weitere Lebensbereiche, wie z. B. Mobilität und Logistik, Bildung, Gesundheit und Medizin, Arbeit und Wirtschaft, Energie etc., verändern sich derzeit stark durch das Internet. Bei den Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung gibt es in Deutschland, im Vergleich mit anderen Ländern noch „Luft nach oben“. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von der öffentlichen Verwaltung, dass sie sich der technischen Entwicklung anpasst und mit den von der Privatwirtschaft gesetzten Standards gleich zieht.



öffentlich

Das Projekt „ZAKdigital“ zielt auf die Digitalisierung geeigneter Dienstleistungen ab, das Spektrum erstreckt sich über die ganze Bandbreite des Verwaltungshandelns. Durch die Umsetzung von eGovernment mit Hilfe digitaler Unterstützung sollen Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns gesteigert werden.

Die Einführung von eGovernment setzt bei der Analyse der Aufgaben und Verwaltungsabläufe an. Während die Technik oft zur Verfügung gestellt werden kann, fehlt es häufig an den notwendigen rechtlichen und auch organisatorischen Rahmenbedingungen.

„ZAKdigital“ ist **ein Arbeitsprogramm** zur Digitalisierung. Wesentliche Inhalte sind:

- Identifikation von Dienstleistungen, die sich für eine teilweise oder vollständige digitale Abwicklung eignen. Es muss ein „Mehrwert“ entstehen.
- Prüfung der rechtlichen und technischen Voraussetzungen.
- Implementierung und lfd. Anpassung an neue technische Entwicklungen.

Das Fundament für digitales Verwaltungshandeln ist die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur mit Bereitstellung von Basisanwendungen. Dazu gehören

- die sichere Kommunikation und Erreichbarkeit der Kreisverwaltung (Beispiel: sicheres Behörden-Postfach, DE-Mail,...)
- Online-Bezahlsysteme
- der elektronische Rechtsverkehr mit Gerichten
- qualifizierte Signaturen und Verschlüsselung (Beispiel: eID des neuen Personalausweises, elektron. Aufenthaltstitel)
- die elektronische Unterstützung von Prozessen (Workflow)
- die elektronische Akte
- die Langzeitarchivierung

Bereits in der Vergangenheit hat der Zollernalbkreis begonnen, bestehende Prozesse im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung umzustellen (Beispiele: Online-Bewerberportal, digitale Gehaltsakte, iKFZ, Online-Antragsverfahren im Bereich Schwertransporte, Abfallwirtschaft und BAföG,...).

Es wurden technische Voraussetzungen geschaffen, z. B. die Installation eines Notfall-Rechenzentrums (vgl. Drucksache VF-Nr. 28/2015) zur Erhöhung der Ausfallsicherheit, aber auch die Schaltung von Glasfaserverbindungen zu Außenstellen.

Eine der Grundvoraussetzungen für digitale Arbeitsabläufe ist die **elektronische Akte**. Bund und Länder sind aufgrund der eGovernment-Gesetze verpflichtet, die elektronische Aktenführung bis spätestens Ende 2021 zu realisieren. Diese Rechtspflicht gilt nicht unmittelbar für Kommunalverwaltungen, de facto führt aber auch für uns kein Weg daran vorbei.

Das seit 2002 bei derzeit rund 450 Benutzern in der Landkreisverwaltung im Einsatz befindliche Dokumenten-Management-System „eKomm-Office“ soll innerhalb der nächsten



öffentlich

vier Jahre abgelöst und durch das Produkt dvv.DMS der kommunalen Rechenzentren ersetzt werden.

Für die eAkte ist spezielle Software notwendig, die nach den rechtsstaatlichen „Grundsätzen ordnungsgemäßer Aktenführung“ arbeitet, das heißt, Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Unverfälschbarkeit, Archivierbarkeit, usw. einer Akte gewährleistet. Dokumenten-Management-Systeme (DMS) sind das adäquate Mittel dafür.

Wir haben im Landratsamt eine **Lenkungsgruppe** mit Teilnehmern aus den Bereichen Hauptverwaltung, Organisation, Archivwesen, Datenschutz, Personalrat und IuK gebildet, die die Umsetzung der Projekte steuern und vorantreiben soll.

eGovernment bietet zusätzliche Zugangswege für den Bürger zur Verwaltung. Die Entscheidung über den Weg zur Verwaltung bleibt weiterhin beim Bürger.

Die Analyse der bisherigen Aufgabenerledigung, die Aufnahme und rechtliche Prüfung der Prozesse, die Ausarbeitung/Erstellung des Masterplanes sowie die Modellierung künftiger digitaler Arbeitsprozesse (Workflows) kann nicht allein mit dem vorhandenen Personal geleistet werden, deshalb ist im Entwurf des Stellenplanes 2018 eine zusätzliche Stelle „Digitalisierung“ bei der Hauptverwaltung geplant.

4. DIMAG

Es besteht sowohl nach dem Landesdatenschutzgesetz wie auch dem Landesarchivgesetz die Verpflichtung, analoge **und digitale** Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem zuständigen Archiv zur Bewertung anzubieten. Unterlagen von bleibendem Wert sind im Archiv dauerhaft zu erhalten (Langzeitarchivierung). Ein Verbleib der Daten im elektronischen Herkunftssystem ist ebenso rechtswidrig wie eine Löschung ohne vorherige Prüfung auf bleibenden Wert. Mittlerweile liegen aus mehreren Fachverfahren (Gewerberegister, Einwohnerregister) Daten vor, die zur Prüfung der Archivwürdigkeit und gegebenenfalls digitalen Archivierung anstehen. Wir haben im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung unseren Städten und Gemeinden im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit angeboten, diese Aufgabe gegen Kostenbeteiligung für sie mit zu übernehmen. Da derzeit noch erhoben wird, welche Städte und Gemeinden sich daran beteiligen, ist der Stellenbedarf noch nicht genau zu beziffern. Es wird mit, je nachdem wie viele Städte/Gemeinden sich beteiligen, einem Stellenbedarf von 0,5 – 1,0 Stelle gerechnet.